



**Amtliches Mitteilungsblatt  
für das Amt Eldenburg Lüz**

# **TURMBLICK**



**3. September 2021**

**Nr. 09**

**18. Jahrgang**



*Foto: pixabay.com*

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und  
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lüz,  
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,  
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

## AMT ELDENBURG LÜTZ

## BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung der Gemeindebehörde  
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
und die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern**

am 26. September 2021

1. Die gemeinsamen Wählerverzeichnisse zu den oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinden des Amtsbereichs Eldenburg Lütz

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021  
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Amt Eldenburg Lütz, Bürgerbüro, Am Markt 22 in 19386 Lütz  
(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. September 2021 bis 12:00 Uhr, beim Amt Eldenburg Lütz, Gemeindevahlbehörde, Zi 2A-14, Am Markt 22 in 19386 Lütz Einspruch einlegen.

(16. Tag vor der Wahl)

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen/einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl getrennt erteilt.

- 4.1 Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat, kann an der Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis

13 Ludwigslust-Parchim II – Nordwestmecklenburg II – Landkreis Rostock I

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

- 4.2 Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern im Wahlkreis

31 Ludwigslust-Parchim IV

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 für die Wahl zum Deutschen Bundestag

- 5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.1.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnis zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- 5.2 für die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- 5.2.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **3. September 2021** ) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **10. September 2021**) versäumt hat,
  - b) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindegewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021**, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. (2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c und 5.2.2 Buchstabe a und b angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- 6.1 für die Wahl zum Deutschen Bundestag
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 6.2 für die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- einen amtlichen grünen Stimmzettel,
  - einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und
  - einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindegewahlbehörde.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei Landtagswahlen ist die Aushändigung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen an Dritte auch ohne schriftliche Vollmacht bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrags zulässig (§ 20 Absatz 2 Satz 2 LKWÖ).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Bundestagswahl bzw. den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Landtagswahl so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Sie können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lüz, den 23.08.2021

Die Gemeindebehörde

G. H. Golisz  
Gemeindegewahlleiter



# Wahlbekanntmachung

## Wahl zum Deutschen Bundestag und zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

am **26.09.2021** von 8:00 bis 18:00 Uhr

1. Die Gemeinden des Amtes Eldenburg Lübz sind in folgende allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Lübz 001 Wahlraum	Stadt Lübz Sporthalle Eldenburg-Gymnasium, Blücherstr. 22 a, 19386 Lübz*
Lübz 002 Wahlraum	Stadt Lübz Aula Eldenburg-Gymnasium, Blücherstr. 22 a, 19386 Lübz*
Lübz 003 Wahlraum	Stadt Lübz Aula Grundschule, Schützenstr. 35, 19386 Lübz*
Lübz 004 Wahlraum	Stadt Lübz Standesamt, Am Markt 23, 19386 Lübz*
Lübz 005 Wahlraum	Stadt Lübz Freiwillige Feuerwehr, Parchimer Str. 19, 19386 Lübz*
Lübz 006 Wahlraum	Stadt Lübz Dorfgemeinschaftshaus Broock, Broocker Wohrte 13 a, 19386 Lübz OT Broock
Lübz 007 Wahlraum	Stadt Lübz Dorfgemeinschaftshaus Lutheran, Hauptstr. 16, 19386 Lübz OT Lutheran*
Lübz 008 Wahlraum	Stadt Lübz Dorfgemeinschaftshaus Gischow, Gischower Hauptstr. 27, 19386 Lübz OT Gischow
Gallin-Kuppentin 001 Wahlraum	Gemeinde Gallin-Kuppentin Turnhalle Gallin, Lange Str. 40 a, 19386 Gallin-Kuppentin OT Gallin
Granzin 001 Wahlraum	Gemeinde Granzin Gemeindezentrum, Rosenberg 18 d, 19386 Granzin*
Kreien 001 Wahlraum	Gemeinde Kreien Mehrzweckgebäude, Rosenstr. 31 b, 19386 Kreien*
Kritzow 001 Wahlraum	Gemeinde Kritzow Dorfgemeinschaftshaus, Seestr. 6 a, 19386 Kritzow*
Passow 001 Wahlraum	Gemeinde Passow Gemeindezentrum, Charlottenhofer Weg 57 a, 19386 Passow*

Siggelkow 001 Wahlraum	Gemeinde Siggelkow Gemeindezentrum, Geschw.-Scholl-Str. 21, 19376 Siggelkow*
Siggelkow 002 Wahlraum	Gemeinde Siggelkow Gemeindehaus/FFw Groß Pankow, Fritz-Reuter-Str. 17 a, 19376 Siggelkow OT Groß Pankow
Werder 001 Wahlraum	Gemeinde Werder Kindertagesstätte, Dorfstr. 7 a, 19386 Werder*
Gehlsbach 001 Wahlraum	Gemeinde Gehlsbach Dorfgemeinschaftshaus Karbow, Schulstr. 26, 19386 Gehlsbach OT Karbow
Gehlsbach 002 Wahlraum	Gemeinde Gehlsbach Gaststätte „Zur Ottoquelle“, Dorfstr. 12, 19386 Gehlsbach OT Wahlstorf
Ruhner Berge 001 Wahlraum	Gemeinde Ruhner Berge Sportlerheim, Moosterstr. 1 a, 19376 Ruhner Berge OT Marnitz
Ruhner Berge 002 Wahlraum	Gemeinde Ruhner Berge Gemeindezentrum, Schulweg 3, 19376 Ruhner Berge OT Suckow*
Ruhner Berge 003 Wahlraum	Gemeinde Ruhner Berge Gemeindehaus, Alte Ringstr. 15 a, 19376 Ruhner Berge OT Tessenow

Die mit einem \* gekennzeichneten Wahlräume sind barrierefrei zu erreichen.

Datum <b>04.09.2021</b>
----------------------------

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Uhrzeit <b>15:00</b>
-------------------------

2. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhr in

Bezeichnung und Anschrift  <b>Rathaus der Stadt Lüz</b> <b>Am Markt 22</b> <b>19386 Lüz</b>
---

zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Bundestagswahl und zur Landtagswahl je zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Die Stimmzettel enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberin oder des Bewerbers der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einen Kreis zur Kennzeichnung.
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil der Stimmzettel jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Im Wahllokal gilt die Tragepflicht eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Die Wahlberechtigten werden außerdem darum gebeten, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung der Stimmzettel muss eine Wahlkabine des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Die Stimmzettel sind in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss für jede Wahl den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) die Wahlscheine und die Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe der mitgebrachten Stimmzettel neue Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 32 Bundeswahlgesetz (BWahlG) sowie § 28 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V)).
7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 BWahlG sowie § 23 Absatz 4 LKWG M-V).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder Vertrauensperson sein darf. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 BWahlG sowie § 29 Absatz 3 LKWG M-V).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Lübz, 23.08.2021

G. H. Golisz  
Gemeindewahlleiter



## Vorläufiges Hygiene- und Sicherheitskonzept einschließlich Aerosolreduzierungsregeln für die Durchführung der Bundes- und Landtagswahlen in den Gemeinden des Amtes Eldenburg Lübz am 26.09.2021

Für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Wahlen im Amt Eldenburg Lübz ist der Gemeindevahlleiter verantwortlich. Im Rahmen der pandemischen Lage zur COVID-19-Infektion ist es erforderlich, die Hygiene- und Infektionsschutzregeln für die Wahllokale vorzugeben und umzusetzen.

Gemäß Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) wird für die am 26.09.2021 stattfindenden Wahlen folgendes Hygiene- und Sicherheitskonzept festgelegt:

Die ordnungsgemäße und rechtssichere Durchführung der Wahl ist auch bei Einhalten der vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen zu gewährleisten. Das Hygiene- und Sicherheitskonzept wird allen Wahlteilnehmern durch Aushang an der Eingangstür zum Wahlgebäude bekanntgegeben. Mit der Teilnahme an der Wahl verpflichten sie sich zur Einhaltung des Konzeptes.

### 1. Urnen-Wahllokal

Die Wahllokale sind wie folgt eingerichtet:

Lübz 001 Wahlraum	Stadt Lübz Sporthalle Eldenburg-Gymnasium, Blücherstr. 22 a, 19386 Lübz
Lübz 002 Wahlraum	Stadt Lübz Aula Eldenburg-Gymnasium, Blücherstr. 22 a, 19386 Lübz
Lübz 003 Wahlraum	Stadt Lübz Aula Grundschule, Schützenstr. 35, 19386 Lübz
Lübz 004 Wahlraum	Stadt Lübz Standesamt, Am Markt 23, 19386 Lübz
Lübz 005 Wahlraum	Stadt Lübz Freiwillige Feuerwehr, Parchimer Str. 19, 19386 Lübz
Lübz 006 Wahlraum	Stadt Lübz Dorfgemeinschaftshaus Broock, Broocker Wöhrte 13 a, 19386 Lübz OT Broock
Lübz 007 Wahlraum	Stadt Lübz Dorfgemeinschaftshaus Lutheran, Hauptstr. 16, 19386 Lübz OT Lutheran
Lübz 008 Wahlraum	Stadt Lübz Dorfgemeinschaftshaus Gischow, Gischower Hauptstr. 27, 19386 Lübz OT Gischow
Gallin-Kuppentin 001 Wahlraum	Gemeinde Gallin-Kuppentin Turnhalle Gallin, Lange Str. 40 a, 19386 Gallin-Kuppentin OT Gallin
Granzin 001 Wahlraum	Gemeinde Granzin Gemeindezentrum, Rosenberg 18 d, 19386 Granzin
Kreien 001 Wahlraum	Gemeinde Kreien Mehrzweckgebäude, Rosenstr. 31 b, 19386 Kreien
Kritzow 001 Wahlraum	Gemeinde Kritzow Dorfgemeinschaftshaus, Seestr. 6 a, 19386 Kritzow
Passow 001 Wahlraum	Gemeinde Passow Gemeindezentrum, Charlottenhofer Weg 57 a, 19386 Passow
Siggelkow 001 Wahlraum	Gemeinde Siggelkow Gemeindezentrum, Geschw.-Scholl-Str. 21, 19376 Siggelkow

Siggelkow 002 Wahlraum	Gemeinde Siggelkow Gemeindehaus/FFw Groß Pankow, Fritz-Reuter-Str. 17 a, 19376 Siggelkow OT Groß Pankow
Werder 001 Wahlraum	Gemeinde Werder Kindertagesstätte, Dorfstr. 7 a, 19386 Werder
Gehlsbach 001 Wahlraum	Gemeinde Gehlsbach Dorfgemeinschaftshaus Karbow, Schulstr. 26, 19386 Gehlsbach OT Karbow
Gehlsbach 002 Wahlraum	Gemeinde Gehlsbach Gaststätte „Zur Ottoquelle“, Dorfstr. 12, 19386 Gehlsbach OT Wahlstorf
Ruhner Berge 001 Wahlraum	Gemeinde Ruhner Berge Sportlerheim, Moosterstr. 1 a, 19376 Ruhner Berge OT Marnitz
Ruhner Berge 002 Wahlraum	Gemeinde Ruhner Berge Gemeindezentrum, Schulweg 3, 19376 Ruhner Berge OT Suckow
Ruhner Berge 003 Wahlraum	Gemeinde Ruhner Berge Gemeindehaus, Alte Ringstr. 15 a, 19376 Ruhner Berge OT Tessenow

Zeitraumen: Sonntag, 26.09.2021 ca. 07:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Anwesenheit der Wahlhelfer\*innen nach Möglichkeit in Absprache in zwei Schichten im Wahllokal

#### Wähler\*innen:

Gallin-Kuppentin	405
Granzin	339
Kreien	306
Kritzow	394
1/Lübz	996
2/Lübz	793
3/Lübz	925
4/Lübz	904
5/Lübz	980
6/Lübz	302
7/Lübz	226
8/Lübz	194
Passow	576
1/Siggelkow	544
2/Siggelkow	192
Werder	294
1/Gehlsbach	284
2/Gehlsbach	125
1/Ruhner Berge	637
2/Ruhner Berge	420
3/Ruhner Berge	497
	10.333

Aufenthalt im Wahllokal: → ca. 5 Minuten

#### a) Tätigkeitsbeschreibung:

Das Wahllokal wird von einem vorher fest einberufenen Team, dem Wahlvorstand, betreut. Der Wahlvorstand sorgt unter Einhaltung der Hygiene-, Schutz- und Aerosolreduzierungsbestimmungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein. Es wird nach Möglichkeit in zwei Schichten gearbeitet. Zur Feststellung des Wahlergebnisses, um 18:00 Uhr, sind alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend.

Bei der Wahlhandlung tritt die wählende Person an den Tisch des Wahlvorstandes, legt eine Wahlbenachrichtigung vor und erhält von einem Mitglied des Wahlvorstandes die Stimmzettel.

Die wählende Person begibt sich in die Wahlkabine, kennzeichnet dort die Stimmzettel. Anschließend werden die Stimmzettel in die bereitgestellten Wahlurnen geworfen.

Hilfsbedürftige Personen erhalten auf Wunsch Unterstützung beim Wahlvorgang durch eine Hilfsperson. Dies kann eine Person des Wahlvorstandes oder jede andere wahlberechtigte Person sein. Gehört die Hilfsperson nicht zum familiären Umfeld der wählenden Person, so ist bei der Hilfeleistung auf den notwendigen Abstand und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu achten!

Die Wahlhandlung und die anschließende Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

#### **b) Zugangskontrolle**

Die Zugangskontrolle sowie die Einhaltung des Mindestabstandes bzw. das Sortieren der wartenden Wähler\*innen wird durch eine Person des Wahlvorstandes vor dem Wahllokal sichergestellt.

#### **c) Zugangsbeschränkung im Wahllokal:**

Es wird maximal 1 Wähler pro vorhandener Wahlkabine gleichzeitig sowie ein weiterer Wähler zur Überprüfung der Wahlberechtigung und Ausgabe des Stimmzettels zugelassen.

#### **d) Sicherheitsmaßnahmen:**

Am Eingang und in den sanitären Anlagen werden Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht. Diese Hinweisschilder vor dem Wahllokal weisen auf die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen (Abstandhalten, Mund-Nasen-Schutz etc.) hin.

Es werden Aufkleber mit Abstandhinweise auf den Boden aufgebracht, um den Wartenden Orientierung zu geben.

Es wird ein sog. Rundweg für das Betreten und Verlassen des Wahlraumes eingerichtet. Somit wird der Begegnungsverkehr zwischen den wählenden Personen möglichst reduziert.

#### **e) Einhaltung Regel AHA (Abstand - Hygiene - Alltagsmaske)**

- Handhygiene:

Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen. Desinfektionsmittel steht in jedem WC sowie im Eingangsbereich des Wahlraumes zur Verfügung. Einweghandtücher sind zu benutzen. Türklinken wenn möglich nicht mit den Händen benutzen. Das Gesicht mit den Händen nicht berühren.

- Husten/Naseputzen/Niesen:

Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren. Es sollte sich möglichst weggedreht und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch gehustet oder geniest werden. Nach dem Niesen/Husten sind die Hände gründlich zu waschen.

- Mund- Nase- Bedeckung/Abstandsregel:

Sowohl im Wahlraum als auch im Zugangsbereich zum Wahlraum gilt von Beginn bis Ende der Wahl grundsätzlich die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Für den Bedarfsfall verfügt der Wahlvorstand über einfache Mund-Nase-Bedeckungen zur Verteilung an Wähler\*innen. Wenn eine Person OHNE Mund-Nasen-Schutz den Wahlraum betreten möchte, weil gesundheitliche Gründe vorliegen (ärztliche Bescheinigung notwendig), ist dies durch nötigen Abstand zu ermöglichen. Hier ist dann kein\*e weiterer\* Wähler\*in im Wahlraum zuzulassen. Ein Mindestabstand von je 1,5 m zwischen den Wahlvorstandsmitgliedern sowie weiteren Personen ist zu gewährleisten. Wird dieser Abstand insbesondere bei der Auszählung der Stimmen unterschritten, sind sofort geeignete Maßnahmen zu treffen.

#### **Dies können sein:**

- Wiederherstellung des geforderten Abstandes
- Reduzierung der anwesenden Personenzahl und
- geordneter Wechsel damit die Transparenz der Auszählung gewahrt bleibt.

Gäste, die an der Auszählung des Wahlergebnisses teilnehmen, haben sich in dem dafür vorgesehenen, markierten Bereich aufzuhalten.

#### **f) Lüftung**

Im Wahlraum sowie den Zugängen wird zur Verringerung der Aerosolbelastung regelmäßig nach 20 Minuten für eine Zeit von min. 3 Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung durchgeführt.

#### **g) Desinfektionsgebot**

Die Kontaktflächen sind regelmäßig einer gründlichen Reinigung/Desinfektion zu unterziehen. Dazu stehen im Wahlraum Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung.

Weiterhin sind ausreichend Kugelschreiber vorhanden, die „neu“ ausgegeben werden können und von den wählenden Personen anschließend an einen bestimmten Platz abgelegt werden, damit sie desinfiziert und für weitere Wahlgänge zur Verfügung gestellt werden können. Es sind keine Kugelschreiber zur Mehrfachbenutzung in den Wahlkabinen zu belassen.

#### **h) Wahlvorstand**

Der Wahlvorstand sitzt während der Wahlhandlung mit drei Personen hinter Tischen. Zudem erhält der Wahlvorstand ausreichend einfachen Mund-Nasen-Schutz, der während der gesamten Wahlhandlung zu tragen ist. Dem Wahlvorstand stehen im Wahllokal ausreichend Möglichkeiten zur Handhygiene sowie Einmalhandschuhe zur Verfügung.

## **2. Rückverfolgbarkeit:**

Zu den Mitgliedern des Wahlvorstandes liegen dem Amt Eldenburg Lübz entsprechende Kontaktdaten vor.

#### **Hinweise für Wählerinnen und Wähler**

Vor der Wahl:

Um das Infektionsrisiko durch Anwesenheit vieler Personen im Umfeld der Wahllokale zu verringern, wird empfohlen von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen.

Des Weiteren werden die Wähler\*innen gebeten, einen eigenen Stift mitzubringen und diesen zur Kennzeichnung der Stimmzettel zu nutzen.

Am Wahltag:

Die Wähler\*innen werden an den Eingängen zum Wahllokal und Wahlraum über Infektionsschutzmaßnahmen informiert.

Die Wähler\*innen sollen sich bei Betreten des Wahllokals und nach Durchführung der Wahl die Hände desinfizieren.

Dieses Hygienekonzept wird gemäß der Entwicklung der pandemischen Lage sowie eventueller Änderungen gesetzlicher Vorschriften fortgeschrieben.

Lübz, 23.08.2021

G. H. Golisz  
Gemeindegewahlleiter



## **Planfeststellung gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes für das Vorhaben: Netzverstärkung Güstrow - Wolmirstedt (BBPlG Vorhaben 39), 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd - Perleberg, Abschnitt Mecklenburg-Vorpommern**

Mit dem Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern vom 29.06.2021 - GZ.: VIII-667 -00000-2015/012 - ist der Plan für den oben genannten Teilabschnitt Parchim Süd- Perleberg, Abschnitt M-V gemäß § 43 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 74 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG M-V) festgestellt worden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen ent-

schieden worden. Der Vorhabenträgerin wurden Auflagen erteilt.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) gem. § 43b EnWG in Verbindung mit § 74 Absatz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und §§ 27 Abs. 1 S. 1 und 2, 20 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit § 74 Absatz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) in der Zeit

**vom 20.09.2021 bis 04.10.2021**

im **Stadthaus der Stadt Parchim**, Blutstraße 5, 19370 Parchim, Raum A 111, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Ansprechpartner:	Herr Pellin

im **Amt Eldenburg Lüz**, Am Markt 22, 19386 Lüz, Raum 2 A- 10 Altbau, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im **Amt Parchimer Umland**, Walter-Hase-Str. 42, 19370 Parchim, Raum 126, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 1 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12 Uhr

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist die Einsichtnahme in der Amtsverwaltung nur nach Terminvereinbarung und bei Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes möglich. Bitte wenden Sie sich dafür an die Amtsverwaltung des Amtes Parchimer Umland (Walter-Hase-Str. 42, 19370 Parchim; Tel.: 03871 4213-37; E-Mail: stappenbeck@amtpu.de). Die Amtsverwaltung informiert unter [www.amt-parchimer-umland.de](http://www.amt-parchimer-umland.de) sowie auf Nachfrage darüber, sobald die Beschränkungen aufgrund der aktuellen Entwicklungen zur Corona-Pandemie geändert werden.

im **Amt Grabow**, Am Markt 1, 19300 Grabow, Bürgerbüro (Haus 2), während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist die Einsichtnahme in der Amtsverwaltung nur nach Terminvereinbarung und bei Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes möglich. Bitte wenden Sie sich dafür an die Amtsverwaltung des Amtes Grabow (Am Markt 1, 19300 Grabow; Bürgerbüro; Tel.: 038756 503-0).

im **Amt Goldberg-Mildenitz**, Verwaltungsgebäude in der Raiffeisenstraße 4, 19399 Goldberg, Flur 1 OG des Verwaltungsgebäudes, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Ansprechpartner:	Frau Foß und Frau Bensler Tel. für Frau Voß: 038736 82054 Tel. für Frau Bensler: 038736 82053 <a href="mailto:info@amt-goldberg-mildenitz.de">info@amt-goldberg-mildenitz.de</a>

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei den vorgenannten Stellen ggf. auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG M-V).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen ab dem ersten Tag der Auslegung auf der Internetseite des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse

**<http://em.regierung-mv.de/ParchimSüd-Perleberg>**

eingesehen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden ausgelegten Unterlagen (§ 27a Absatz 1 VwVfG M-V).

## Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lüz.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Lüz bietet zum **1. September 2022** eine Ausbildungsstelle für den Beruf

### Verwaltungsfachangestellte/r.

Die Ausbildung erfolgt über den Zeitraum von 3 Jahren und über den eigenen Bedarf hinaus. Eine Festanstellung ist bei erfolgreicher Beendigung der Ausbildung geplant.

Für eine interessante und vielfältige Ausbildung werden aufgeschlossene Bewerberinnen und Bewerber gesucht, die bereit sind, sich engagiert der Tätigkeit in einer modernen Kommunalverwaltung zu stellen.

### Einstellungsvoraussetzungen:

Der/Die Bewerber/in soll über einen guten Sekundarabschluss (Realschulabschluss) oder einen gleichwertigen bzw. höher anerkannten Bildungsabschluss verfügen. Besonderer Wert wird auf gute Deutsch-, Mathematik- und Sozialkundekenntnisse gelegt.

Außerdem sollten Sie flexibel, teamfähig und engagiert sein sowie Interesse am Umgang mit dem Bürger haben. Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft sowie gute Umgangsformen sind selbstverständlich.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis usw.) senden Sie bitte bis **zum 15.10.2021** an das

Amt Eldenburg Lüz  
Amt Zentrale Dienste  
-Azubi 2022-  
Am Markt 22  
19386 Lüz

bzw. per E-Mail (zusammenhängendes Dokument im PDF-Format) unter [personal@amt-eldenburg-luebz.de](mailto:personal@amt-eldenburg-luebz.de).

Nach dem 15.10.2021 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

**INFORMATIONEN**

**Verpflichtung Schiedsfrauen  
Amt Eldenburg Lübz**

Am 06.08.2021 wurden Frau Sperling-Krüger und Frau Göwe gem. § 6 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes M-V durch die Direktorin des Amtsgerichts Ludwigslust, Katja Surminski in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.



Verpflichtung Frau Sperling-Krüger



Verpflichtung Frau Göwe

Fotos: E. Prüfer

**20. Jubiläum Aussichtsturm Ruhner Berge**

Auf 178 Metern Höhe, der zweithöchsten Erhebung in Mecklenburg-Vorpommern, in den Ruhner Bergen und in Mecklenburg-Vorpommern, reckt sich der Aussichtsturm mit noch einmal 32 Metern in die Höhe. Das beliebte Wahrzeichen der Region Ruhner Berge ist in diesem Jahr zwanzig geworden, ein Grund, das einst ehrgeizige Projekt und dessen erfolgreiche Entwicklung zu würdigen und zurück-, aber auch vorauszublicken. Am 7. August 2021 waren dazu die Bürgermeister und Altbürgermeister der Ämter Putlitz Berge und Eldenburg Lübz sowie gute Partner und Freunde, die sich seinerzeit beim Bau und anschließenden Entwicklung des Aussichtsturms engagiert haben, eingeladen. Mit drei vollbeladenen Kremsern vom Reiterhof Karl-Heinz Bahr aus Griebow ging es zum Aussichtsturm. Dort erwartete die Gäste der Riese Ramm (Ruhner Berge) und das Burgfräulein (Putlitz) mit einem Gläschen Sekt zum Festakt. Nach kurzer Begrüßung durch Amtsvorsteher Uwe Müller hielt Amtsleiter Gerd Holger Golisz die Festrede zum Jubiläum und dankte allen Aktiven. Nach dem schweißtreibenden Aufstieg konnten alle die wunderbare Fernsicht von der Plattform genießen, um sich sodann nach der Kremserückfahrt zum Reiterhof Bahr bei einem kühlen Blonden und Grillspezialitäten zu beraten.

Alle Beteiligten wünschten sich eine Wiederholung. Vielleicht zum nächsten Jubiläum?

**Amt Eldenburg Lübz**



Foto: Amt Eldenburg Lübz

**Widerspruch gegen Datenübermittlung**

Das Kooperative Bürgerbüro des Amtes Eldenburg Lübz weist darauf hin, dass das Bundesmeldegesetz (BMG) für jeden Bürger ab dem 16. Lebensjahr die Möglichkeit vorsieht, gegen die Übermittlung seiner im Melderegister geführten Daten Widerspruch zu erheben. Eine Begründung hierzu ist nicht erforderlich.

Ein Widerspruch ist möglich,

- gegenüber öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, wenn Familienmitglieder nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (Nichtmitglieder), soweit diese Daten nicht für die Gewährung von Steuererhebungsrechten zu erheben sind (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
- gegen die Auskunftserteilung über Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)
- durch Wahlberechtigte gegenüber Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammen-

hang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG)

- wenn das 18. Lebensjahr vollendet ist und ein Eintrag in eventuell herauszugebende Adressbücher nicht erwünscht ist (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)
- gegen die Übersendung von Informationsmaterial durch das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 BMG).

Der Widerspruch zu jeder der vorgenannten Möglichkeiten kann bei der Erfüllung von Meldeangelegenheiten erhoben werden, ist aber auch jederzeit schriftlich möglich.

Das Formular hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter Verwaltung-Formulare-Bürgeramt-Erklärung gegen die Datenübermittlung.

## INFORMATION ÜBER

### die öffentliche Auslegung des Entwurfes (Grobkonzept) zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung für die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens

Am 26.05.2021 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes (RPV) Westmecklenburg beschlossen, den Entwurf (Grobkonzept) über die allgemeinen Planungsabsichten zur Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 des RREP WM 2011 für die **Unterrichtung der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen** gemäß § 9 Abs. 3 LPIG i.V.m. § 7 Abs. 2 LPIG freizugeben.

Freigabe  
Öffentlichkeits-  
beteiligung

Alle Personen (Öffentlichkeit) sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können zum Entwurf (Grobkonzept) der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 und 4.2 Stellung nehmen. Insbesondere können die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Aufschluss über für die Teilfortschreibung bedeutsame, Planungen und Maßnahmen sowie für die Abwägung zweckdienliche Informationen sowie über vom Grobkonzept abweichende oder ergänzende Vorstellungen geben. Diejenigen Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich berührt wird, sind aufgefordert, sich im Hinblick auf die Festlegung des Untersuchungsrahmens einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung zu äußern.

Jedermann-  
Beteiligung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes (Grobkonzept) zur Teilfortschreibung des RREP WM 2011 für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung erfolgt in der Zeit vom

Auslegungsfrist

**31. August 2021 bis zum 02. November 2021**

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist **einsehbar**

Auslegungsorte

- im Internet unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.region-westmecklenburg.de](http://www.region-westmecklenburg.de) sowie
- in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in Schwerin, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg (Dienstsitze Wismar und Grevesmühlen) und Ludwigslust-Parchim (Dienstsitze Parchim und Ludwigslust) und der kreisfreien Stadt Schwerin (Stadthaus) sowie in den Verwaltungen der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden im Geltungsbereich des Planungsverbandes Westmecklenburg. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten der genannten Behörden.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist **elektronisch**

Abgabe der  
Stellungnahmen

- im Rahmen der Online-Beteiligung unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.region-westmecklenburg.de](http://www.region-westmecklenburg.de) oder
- per E-Mail an [siedlung1@afrlwm.mv-regierung.de](mailto:siedlung1@afrlwm.mv-regierung.de) abgegeben werden.

Stellungnahmen können zudem bei der

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159  
19053 Schwerin

- während der ortsüblichen Öffnungszeiten mündlich **zur Niederschrift** vorgetragen oder
- **schriftlich** abgegeben werden.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung des RPV Westmecklenburg entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Hinweise zu den  
Stellungnahmen

Die Veröffentlichung der **Abwägungsdokumentation** zu den in dieser Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen erfolgt mit Beginn der nachfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.region-westmecklenburg.de](http://www.region-westmecklenburg.de) und ist in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg einsehbar.

Abwägungs-  
dokumentation

Für weitere Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (unter 0385 588 89 160 oder unter [poststelle@afrlwm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrlwm.mv-regierung.de)) gerne zur Verfügung.

Ansprech-  
partner

## INFORMATION ÜBER

## die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die dritte Stufe des Beteiligungsverfahrens

Am 26.05.2021 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes (RPV) Westmecklenburg beschlossen, den überarbeiteten **Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg** und den dazugehörigen **Entwurf des Umweltberichts** für die Durchführung der **dritten Stufe des Beteiligungsverfahrens** gemäß § 9 Abs. 3 LPlIG i.V.m. § 7 Abs. 3 LPlIG freizugeben.

Freigabe  
Öffentlichkeits-  
beteiligung

Alle Personen (Öffentlichkeit) sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können zum Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg und zum dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts Stellung nehmen.

Jedermann-  
Beteiligung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts erfolgt in der Zeit vom

Auslegungsfrist

**31. August 2021 bis zum 02. November 2021**

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist **einsehbar**

Auslegungsorte

- im Internet unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.region-westmecklenburg.de](http://www.region-westmecklenburg.de) sowie
- in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in Schwerin, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg (Dienstsitze Wismar und Grevesmühlen) und Ludwigslust-Parchim (Dienstsitze Parchim und Ludwigslust) und der kreisfreien Stadt Schwerin (Stadthaus) sowie in den Verwaltungen der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden im Geltungsbereich des Planungsverbandes Westmecklenburg. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten der genannten Behörden.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist **elektronisch**

Abgabe der  
Stellungnahmen

- im Rahmen der Online-Beteiligung unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.region-westmecklenburg.de](http://www.region-westmecklenburg.de) oder
- per E-Mail an [beteiligung3@afrlwm.mv-regierung.de](mailto:beteiligung3@afrlwm.mv-regierung.de) abgegeben werden.

Stellungnahmen können zudem bei der

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159  
19053 Schwerin

- während der ortsüblichen Öffnungszeiten mündlich **zur Niederschrift** vorgetragen oder
- **schriftlich** abgegeben werden.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Hinweise zu den  
Stellungnahmen

Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung des RPV Westmecklenburg entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Es wird gebeten, die Stellungnahme den jeweiligen Programmsätzen zuzuordnen.

Die Veröffentlichung der **Abwägungsdokumentation** zu den in dieser Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen erfolgt nach Rechtswirksamkeit des RREP Westmecklenburg bzw. mit Beginn der nachfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.region-westmecklenburg.de](http://www.region-westmecklenburg.de) und ist in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg einsehbar. Dort kann ab dem 31.08.2021 auch die Abwägungsdokumentation für die in der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen eingesehen werden.

Abwägungs-  
dokumentation

Für weitere Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (unter 0385 588 89 160 oder unter [poststelle@afrlwm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrlwm.mv-regierung.de)) gerne zur Verfügung.

Ansprech-  
partner

## Wandertheater „Ton und Kirschen“ am 24. September 2021 in Lübz

Am 24.09.2021 findet ein doppeltes Gastspiel auf dem Schulhof des Eldenburg-Gymnasiums mit dem Stück „**Der gefesselte Prometheus**“ statt. Die **Schülervorstellung** beginnt um **12:00 Uhr**.

Die **öffentliche Aufführung** findet um **19:00 Uhr** draußen statt.

Als Sitzgelegenheiten stehen das Amphitheater des Schulhofes, die Tribüne des Wandertheaters und Turnbänke bereit. Es können natürlich Sitzgelegenheiten, Kissen und Decken mitgebracht werden. Für Getränke und Imbiss wird gesorgt (soweit es die Corona-Verordnung zulässt).

Der Einlass beginnt um 18:00 Uhr am Haupteingang des Eldenburg-Gymnasiums Lübz, Blücherstr. 22a.

Die Karten für 15 Euro (11 Euro ermäßigt) können an der Abendkasse bezahlt werden.

Kartenreservierungen sind möglich unter der Angabe von Name, Anschrift, Anzahl der Personen:

- per SMS unter der Telefonnummer 0173 5441669
- per E-Mail an [franka.waburg@eldenburg-gymnasium.de](mailto:franka.waburg@eldenburg-gymnasium.de)
- telefonisch 038736 22686 (in diesem Fall bitte Telefonnummer angeben)

Sie erhalten von uns eine Reservierungsbetätigung und können an der Abendkasse den Eintritt entrichten. Sollten Sie uns über die erste oder zweite Möglichkeit kontaktieren, werden wir Ihnen die Daten für eine Vorabüberweisung zusenden, die Sie im Sinne eines zügigen Einlasses nutzen können (aber nicht müssen).

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage des Eldenburg-Gymnasiums Lübz: <https://www.eldenburg-gymnasium.de>  
Informationen zum Wandertheater und zum Stück: <https://ton-undkirschen.de>

### Eldenburg-Gymnasium Lübz



Szene aus dem Heiligen Trinker 2020

Foto: Eldenburg-Gymnasium Lübz

### Sitzungstermin

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses findet voraussichtlich am Dienstag, dem 21. September 2021 statt.

Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

## 50Hertz vor Ort

### DialogMobil-Stopps zeigen aktuelle Planung

Die 220-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Parchim Süd und Perleberg soll zurückgebaut und durch eine 380-kV-Leitung ersetzt werden. 50Hertz möchte Sie über den Planfeststellungsbeschluss und den nun folgenden Bau informieren.

### Hierfür macht 50Hertz mit seinem DialogMobil Station in:

- **Klüß** am Dorfgemeinschaftshaus,  
**am Freitag, 1. Oktober 2021, von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr**,  
Dorfstraße 1, 19357 Brunow OT Klüß
- **Meierstorf** am Dorfgemeinschaftshaus,  
**am Freitag, 1. Oktober 2021, von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr**,  
Dorfstraße 13, 19372 Ziegdorf OT Meierstorf

Sie sind uns herzlich willkommen!

Mehr unter: [www.50hertz.com/Vorhaben39a](http://www.50hertz.com/Vorhaben39a)

### Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei

Tel.: 039931 57938

Fax: 039931 57930

E-Mail: [reklamationen@wittich-sietow.de](mailto:reklamationen@wittich-sietow.de)

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

### Der nächste Turmblick erscheint am 01.10.2021

Redaktionsschluss

Amt Eldenburg Lübz:

14.09.2021

### IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 7.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**WIR GRATULIEREN**

**Geburtstagsjubilare im Monat August 2021**

Herrn Langwasser, Manfred	Passow OT Welzin	zum 70. Geburtstag
Frau Schultz, Helga	Passow	zum 70. Geburtstag
Herrn Pingel, Norbert	Werder OT Benthen	zum 70. Geburtstag
Frau Krebs, Roswitha	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 70. Geburtstag
Herrn Dethloff, Peter	Ruhner Berge OT Malow	zum 75. Geburtstag
Herrn Bednarzyk, Bertram	Gallin-Kuppentin OT Kuppentin	zum 75. Geburtstag
Frau Matys, Gerda	Kritzow	zum 75. Geburtstag
Frau Marschall, Ursel	Kritzow OT Benzin	zum 80. Geburtstag
Frau Hohmann, Marie-Luise	Ruhner Berge OT Tessenow	zum 80. Geburtstag
Frau Kühl, Monika	Ruhner Berge OT Suckow	zum 80. Geburtstag
Frau Bengs, Irmgard	Gehlsbach OT Darß	zum 85. Geburtstag
Frau Möller, Erika	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 90. Geburtstag
Herrn Treptau, Ulrich	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Petzold, Erika	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Plesser, Liese-Lotte	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Monke, Ursula	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Felauer, Christel	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Schulz, Otto	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Schlottmann, Hans-Jürgen	Lübz OT Riederfelde	zum 85. Geburtstag
Frau Altenburg, Hildegard	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Rupietta, Horst	Lübz OT Ruthen	zum 85. Geburtstag
Frau Drutschmann, Eva Brigitta	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Rahn, Heinrich	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Schuhmacher, Leonore	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Mewes, Gerda	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Wills, Käthe	Lübz	zum 99. Geburtstag
Frau Bannach, Hildegard	Lübz	zum 106. Geburtstag

**Ehejubilare im Monat August 2021**

**zum 65. Hochzeitstag**

Herrn Dreier, Siegfried und Frau Dreier, Elisabeth Granzin

**zum 60. Hochzeitstag**

Herrn Preuß, Gerhard und Frau Preuß, Luise Lübz OT Burow

**zum 50. Hochzeitstag**

Herrn Morscheck, Manfred und Frau Morscheck, Gudrun Lübz

**zum 50. Hochzeitstag**

Herrn Schröder, Siegfried und Frau Schröder, Annegret Lübz

**zum 50. Hochzeitstag**

Herrn Geisler, Joachim und Frau Geisler, Resi Lübz

**STADT LÜBZ**



**BEKANNTMACHUNGEN**

**Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.08.2021:**

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 01/2021/034** - Spendenannahme

**Beschluss-Nr. 01/2021/029** - Auftragsvergabe zur Lieferung eines multifunktionalen Geräteträgers mit Ladefläche für den Bauhof

**Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 18.08.2021:**

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 01/2021/009-01** - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gischow für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtvertretung Lübz (als Rechtsnachfolger der Gemeinde Gischow) stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Gischow für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11.132,21 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 52.745,15 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.263.279,32 € ab.

**Beschluss-Nr. 01/2021/010** - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Gischow für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtvertretung Lübz (als Rechtsnachfolger der Gemeinde Gischow) beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gischow für das Haushaltsjahr 2018 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 01/2021/011-01** - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gischow für das Haushaltsjahr 2019

Die Stadtvertretung Lübz (als Rechtsnachfolger der Gemeinde Gischow) stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Gischow für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 98.174,81 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelerüberschuss in Höhe von 170.978,64 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.223.024,72 € ab.

**Beschluss-Nr. 01/2021/025** - Annahme des Angebots der Firma Energiepark Redlin GmbH & Co.KG über die Zahlung einer jährlichen Ausgleichsabgabe für eine Windenergieanlage

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der angebotenen Ausgleichszahlung vom 20.05.2021 in Höhe von 502,60 €/Jahr für 20 Jahre (2513 €/5Kommunen) für eine Windenergieanlage des Energieparks Redlin GmbH & Co. KG.

**Beschluss-Nr. 01/2021/026** - Aussetzen der Vergnügungssteuer

Die Stadtvertretung beschließt die Aussetzung der Erhebung der Vergnügungssteuer für die vollen Monate, in denen Spielautomaten aufgrund der Corona-Landesverordnung nicht genutzt werden durften. Dies gilt für die Jahre 2020 und 2021 und wird auf formlosen Antrag gewährt.

**Beschluss-Nr. 01/2021/031** - Jahresabschluss 2020 - Stadtwerke Lübz GmbH

Die Stadtvertretung beschließt Folgendes:

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2020 wird zugestimmt.
2. Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2020 von 400.000,- € ist an die Gesellschafter am 30.08.2021 auszuschütten.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**Beschluss-Nr. 01/2021/035 - Spendenannahme**

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme von Spenden, Sponsoringgelder bzw. Schenkungen. Der Name des Spenders, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lüz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 01/2021/027** - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin über die Anstellung einer weiteren Auszubildenden zum 01.09.2021 sowie Anpassung des Stellenplanes 2021

**Beschluss-Nr. 01/2021/028** - Grundstücksveräußerung

**Beschluss-Nr. 01/2021/030** - Flurstückstausch mit Wertausgleich

**Jahresabschluss 2018**

Die Stadtvertretung Lüz hat in ihrer Sitzung am 18.08.2021 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gischow für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 13.09.2021 bis zum 24.09.2021 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lüz, Am Markt 22, 19386 Lüz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2. OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

A. Becker

**Bürgermeisterin**

**Jahresabschluss 2019**

Die Stadtvertretung Lüz hat in ihrer Sitzung am 18.08.2021 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gischow für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 13.09.2021 bis zum 24.09.2021 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lüz, Am Markt 22, 19386 Lüz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2. OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

A. Becker

**Bürgermeisterin**

**1. Gesellschafterversammlung 2021 der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lüz**

Die Gesellschafterversammlung der WVL GmbH Lüz tagte am 16.08.2021. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

**Beschluss-Nr. 01/2021 - Jahresabschluss 2020**

1. Der Jahresabschluss 2020 wurde festgestellt.
2. Gewinnverwendung:
  - a) Vortrag auf neue Rechnung 461.745,78 €
  - b) Ausschüttung an den Gesellschafter 55.000,00 €
3. Der Geschäftsführerin wurde für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**Beschluss-Nr. 02/2021 - Verwendung Bilanzgewinn**

Die Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lüz hat per 31.12.2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 516.745,78 € erzielt. Aus dem Bilanzgewinn wird eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin in Höhe von 55.000,00 € (in Worten: fünfundfünfzigtausend Euro) vorgenommen.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 461.745,78 € wird in der Gesellschaft thesauriert und geht in den Posten „Gewinnvortrag“ der Bilanz des Folgejahres ein.

**Hinweis:**

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lüz.

**INFORMATIONEN****Stadtparkfest in Lüz**

Ein schönes Festwochenende mit Superstimmung und vielen zufriedenen Gästen, so das Fazit des Lüzger Gewerbevereins als Veranstalter des ersten Lüzger Stadtparkfestes. Nach langer Kulturauszeit war es uns ein Bedürfnis, endlich wieder ein kulturelles Highlight in der Stadt Lüz aufzulegen. „Ich möchte mich herzlich bei meinen Mitstreitern im Gewerbeverein bedanken.“, so Vorsitzende Ramona Schmidt. Gemeinsam mit vielen Partnern, Unternehmen und Vereinen ist es gelungen, den Lüzern und Gästen ein ansprechendes Programm anzubieten.



Foto: R. Schmidt

Die gute Resonanz der Besucher freut uns sehr. Mit diesem Fest wollten wir den Wunsch vieler Lüzger, endlich wieder miteinander feiern zu können und so zu etwas Normalität zurückzukehren, erfüllen. Das ist mit Hilfe vieler Unterstützer gelungen. Höchste Priorität hatte dabei die Einhaltung der pandemiebedingten Schutzmaßnahmen. Auf Grund des durch das Gesundheitsamt genehmigten Hygiene- und Durchführungskonzeptes, erarbeitet von den Eventmanagerinnen Corinna Thieme und Cindy Piel, waren Schutzmaßnahmen einzuhalten. Diese wurden durch die Sicherheitskräfte umgesetzt.

Ich möchte mich noch einmal herzlich bei allen Gästen für die disziplinierte Einhaltung der vorgegebenen Regeln bedanken, so dass es zu keinen wesentlichen Verstößen kam.

Vielen Dank an alle Sponsoren, deren Unterstützung wesentlich zum Erfolg des Festwochenendes beigetragen hat. Herzlichen Dank an die Stadt Lüz, ganz besonders Gerd Holger Golisz, für die gute Begleitung.

Wir hatten gemeinsam ein schönes und erfolgreiches Wochenende. Wir sind froh, dass alles so gut geklappt hat. Ich danke für das partnerschaftliche Miteinander aller Aktiven.

R. Schmidt

**Im Namen des Vorstandes des Lüzger Gewerbevereins**

## Sponsoren des Lübzer Stadtparkfestes

Bäckerei Lau  
 Baugeschäft Hilbert GmbH  
 Bauhandwerk RESA GmbH Lübz  
 BAULA Stahl- und Alubau GmbH  
 Blumenhaus Vogel  
 DAU Eisenbahn-, Straßen- u. Tiefbau GmbH  
 DAU Rohrleitungsbau GmbH  
 Elde-Apotheke A. Rapp e. K.  
 Glas- und Gebäudereinigung Andreas Richter  
 H. O. Schlüter GmbH  
 hagebaumarkt Lübz GmbH & Co.KG  
 Heiko Müller, Fliesenleger  
 ISH Innovative Sanitär- & Heizungstechnik  
 JA-SOLAR GmbH Kritzow  
 Lriblow Gerüstbau GmbH  
 Maler Grosser GmbH  
 Mecklenburgische Brauerei Lübz GmbH  
 LVM Versicherungen, Karina Feser  
 Mecklenburgische Versicherungsgruppe, Ralf Roth  
 Physiotherapie Golisz  
 Physiotherapie Medwed  
 Praxis Steffen Wallstabe  
 Praxismgemeinschaft Wallstabe/Schrumpf, Schwerin  
 Raiffeisen BHG e. G. Lübz  
 Rico Pösel, Baugewerbe  
 SAINT-GOBAIN ISOVER G + H AG  
 Sanitätshaus D. O. M. GmbH  
 Sanitätshaus Holger Köhler GmbH & Co. KG  
 Schlosserei Dobbertin, Manuel Tietz  
 Schmidt & Co. GmbH Landtechnik-Service  
 Schmidt & Partner GmbH, Steuerberatungsgesellschaft  
 Schrotthandel & Containerdienst Martins  
 Sparkasse Lübz  
 Stadt Lübz  
 Stadtwerke Lübz GmbH  
 Taxiunternehmen Müller e.Kfm.  
 Tiedmann-Bau GmbH  
 VR-Bank Mecklenburg eG  
 Winfried Torff, Installateur- und Klempnermeister  
 Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz  
 Zabel - Transporte & Umzüge



**Wir danken unseren Sponsoren!**

## Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet voraussichtlich am Montag, dem 20.09.2021, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Schule, Sport, Kultur, Umwelt und allgem. Ordnung** findet voraussichtlich am Montag, dem 04.10.2021, um 18:00 Uhr im Bürgeraal, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 13.10.2021, um 19:00 Uhr in der Aula der Grundschule Lübz, Schützenstr. 36 in 19386 Lübz statt.

Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz im Bürgerinformationssystem ([www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp](http://www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp)) zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten (mit Anmeldung) im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungskalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht. Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** führt seine nächsten Sitzungen voraussichtlich am Mittwoch, dem 22.09.2021, und Donnerstag, dem 23.09.2021, jeweils 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz durch.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich am Dienstag, dem 05.10.2021, 17:30 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzungen sind nichtöffentlich.**

## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023 in der Grundschule der Stadt Lübz

Sie können Ihre Kinder vom 11.10. bis 15.10.2021 im Sekretariat der Grundschule Lübz zu folgenden Zeiten persönlich anmelden:

Montag, den 11.10.2021	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag, den 12.10.2021	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, den 13.10.2021	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag, den 14.10.2021	08:00 - 12:00 Uhr
Freitag, den 15.10.2021	08:00 - 12:00 Uhr.

Anzumelden sind alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2015 bis 30.06.2016 geboren sind. Kinder, die im Schuljahr 2021/2022 zurückgestellt wurden, sind ebenfalls neu anzumelden.

**Bitte die Geburtsurkunde des Kindes und ggf. Sorgerechtsbescheide mitbringen!**

**Anträge** auf einen **Hortplatz** sind ab dem 11.10.2021 ebenfalls im Sekretariat erhältlich und können dann im Amt Eldenburg Lübz, Bürgeramt, Zimmer 11 eingereicht werden.

Einzugsbereiche:

**Stadt Lübz mit den Ortsteilen:**

Lübz, Bobzin, Broock, Burow, Gischow, Hof Gischow, Lutheran, Riederfelde, Ruthen, Wessentin

**Gem. Kritzow mit den Ortsteilen:**

Kritzow, Benzin, Schlemmin

**Gem. Gehlsbach mit den Ortsteilen:**

Karbow, Vietlütbe, Hof Karbow, Karbow Ausbau, Wahlstorf, Darß, Quaßlin, Quaßliner Mühle, Hof Quaßlin

**Gem. Kreien mit den Ortsteilen:**

Kreien, Hof Kreien, Kolonie Kreien, Kreien Ausbau, Wilsen

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

INFORMATIONEN

## Kuppentiner Band „Country Bufett“ hört auf

Nach 14 Jahren und zahlreichen Auftritten in unserem schönen Mecklenburg-Vorpommern sowie mit vielen Veranstaltungen über die Landesgrenze hinaus sagen wir in diesem Jahr „Ade“. Leider konnte für die aus Altersgründen ausscheidenden Bandmitglieder kein adäquater Ersatz gefunden werden. Auch wenn wir es sehr bedauern, sagen wir doch, die Band hatte ihre Zeit und diese wollen wir gebührend feiern.

Und wo kann ein Abschied schöner sein, natürlich dort wo alles begann, wo geübt, organisiert und geprobt wurde - **in Kuppentin**. Dort möchten wir uns mit einem stimmungsvollen Konzert von unseren Freunden, unseren Fans und Gästen verabschieden.

Wann: 4. September 2021  
 Beginn: 17:00 Uhr  
 Ort: Feuerwehrgelände in Kuppentin

Bei freiem Eintritt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gallin-Kuppentin und natürlich auch alle Country-Musik-Fans zu unserem Abschiedskonzert recht herzlich eingeladen.

Ein kleiner Hinweis aus unserer Erfahrung: Da die bereitgestellte Bestuhlung begrenzt ist, wäre es vorteilhaft, eine Sitzgelegenheit mitzubringen.

Feiern Sie mit uns und lassen Sie sich überraschen. Wir sehen uns am 4. September in Kuppentin.

**Ihr/Euer Bandleader B. Bednarzyk**



Foto: B. Bednarzyk

## GEMEINDE GEHLSBACH

### BEKANNTMACHUNGEN

### Einladung Jagdgenossenschaft Karbow-Vietlütbe

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Karbow-Vietlütbe lädt alle Grundeigentümer, die mit ihren Grundflächen in der Jagdgenossenschaft vertreten sind, zur Mitgliederversammlung am **Freitag, dem 01.10.2021, um 18:00 Uhr in die Gaststätte „Zur Ottoquelle“, Dorfstraße 12, 19386 Wahlstorf** ein.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht Kassenwart
4. Sonstiges

Anschließend gemeinsames Essen. Wer am Essen teilnehmen möchte, meldet sich bis zum 24.09.2021 beim Vorstand an. Ohne Anmeldung keine Teilnahme am Essen.

Für weitere Rückfragen Telefon 0173 9585579.

Die allgemeinen Corona-Bedingungen sind einzuhalten!

Schmolinski  
Jagdvorsteher

### INFORMATIONEN

### Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, dem 14. September 2021 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

## GEMEINDE GRANZIN



### INFORMATIONEN

### Es geht weiter!

Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde erfolgreich das Projekt der Kinderstreuobstwiesen umgesetzt. Dabei wollen wir es aber nicht belassen. Für die Fortführung des Projektes wurden Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfond für Kleinprojektförderung beantragt und bewilligt.

Zusammen wollen wir (ob Jung oder Alt) bei weiteren Aktionen etwas in der Gemeinde bewegen. Das Projekt läuft für ein Jahr und wir haben uns dafür Einiges vorgenommen. Zunächst sollen bis Ende des Jahres das etwas in die Jahre gekommene Gemeindezentrum renoviert und eine neue Küche für spätere Aktivitäten angeschafft werden. Im Frühjahr geht es dann bei den Streuobstwiesen weiter, u. a. werden Blühwiesen angelegt und Bänke aufgestellt.

Wir wollen es anpacken! Machen Sie mit! Jede helfende Hand wird gebraucht!

#### Erster Aktionstag:

Samstag, 18.09.2021, 09:00 Uhr

Alles muss raus! Wir entrümpeln das Gemeindezentrum und bauen die alte Küche aus.

#### Zweiter Aktionstag:

Samstag, 09.10.2021, 09:00 Uhr

Fleißige Maler gesucht! Das Gemeindezentrum wird mit frischer Farbe gestrichen.

## GEMEINDE KRITZOW

### BEKANNTMACHUNGEN

### Jahresabschluss 2018

Die Gemeindevertretung Kritzow hat in ihrer Sitzung am 12.07.2021 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 13.09.2021 bis zum 24.09.2021 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2.OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

A. Treu

**Bürgermeisterin**

### Jahresabschluss 2019

Die Gemeindevertretung Kritzow hat in ihrer Sitzung am 12.07.2021 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 13.09.2021 bis zum 24.09.2021 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus Neubau 2.OG) im Zimmer 2-12 zur Einsichtnahme aus.

A. Treu

**Bürgermeisterin**

### Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

## INFORMATIONEN

**Sitzungstermin**

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Montag, dem 6. September 2021 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

## GEMEINDE KREIEN

## BEKANNTMACHUNGEN

**Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung Kreien vom 05.08.2021**

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 08/2021/014** - Ingenieurvertrag für das Bauvorhaben „Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung Neubau Feuerwehrgerätehaus in Kreien“

Die Gemeindevertretung beschließt, den Ingenieurvertrag für die Baumaßnahme „Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung Neubau Feuerwehrgerätehaus in Kreien“ mit dem Ingenieurbüro Lemke-Uphaus GmbH, Gänsekamp 5, 19370 Parchim abzuschließen. Das Honorar beträgt 5.270,51 €.

**Beschluss-Nr. 08/2021/015** - Kündigung öffentlich-rechtlicher Vertrag (Übertragung der Aufgaben des Gemeindarbeiters)

Die Gemeindevertretung beschließt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Aufgaben des Gemeindarbeiters an die Stadt Lübz vom April 2007 fristgemäß zum 31.12.2021 zu kündigen.

Die Gemeindevertretung beschließt zum 01.01.2022 die unbefristete Anstellung eines Gemeindarbeiters mit einem VzÄ. Die Ausschreibung der Stelle ist umgehend durch das Amt durchzuführen.

**Beschluss-Nr. 08/2021/016** - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kreien für das Haushaltsjahr 2021.

**Beschluss-Nr. 08/2021/019** - Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe Materiallieferung für das Beachvolleyballfeld am Kreiener See

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 07.07.2021 über die Beauftragung der Firma Weitzel GmbH & Co. KG Sportstättenbau

Niederlassung Sternberg

Rachower Moor 1

19406 Sternberg

zur Lieferung des Materials für das Beachvolleyballfeld am Kreiener See entsprechend des Angebotes vom 02.07.2021. Die Auftragssumme liegt lt. Angebot bei 5.882,27 €.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss -Nr. 08/2021/017** - Auftragsvergabe Sanierung Weg zum See

**Beschluss-Nr. 08/2021/018** - Auftragsvergabe zum Einbau von Randsteinen für das Volleyballfeld am Kreiener See

**Beschluss-Nr. 08/2021/021** - Auftragsvergabe für die Lieferung von Fahnenmasten und Fahne

**Hinweis:**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

## GEMEINDE PASSOW

## INFORMATIONEN

**Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023 in der Grundschule Passow**

Sie können Ihre Kinder vom **11.10. bis 13.10.2021** im Sekretariat der Grundschule Passow persönlich zu folgenden Zeiten anmelden:

Montag, den 11.10.2021	07:00 - 12:00 Uhr
Dienstag, den 12.10.2021	07:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch, den 13.10.2021	07:00 - 12:00 Uhr

Anzumelden sind alle Kinder, die im Zeitraum vom **01.07.2015 bis 30.06.2016** geboren sind.

Kinder, die im Schuljahr 2021/2022 zurückgestellt wurden, sind ebenfalls neu anzumelden.

**Bitte die Geburtsurkunde des Kindes und ggf. Sorgerechtsbescheide mitbringen!**

**Anträge auf einen Hortplatz** sind ab dem 11.10.2021 ebenfalls im Sekretariat erhältlich und können dann im Amt Eldenburg Lübz, Bürgeramt, Zimmer 11 eingereicht werden.

Einzugsbereiche:

**Amt Eldenburg Lübz:**

**Gem. Passow mit den Ortsteilen:**

Passow, Weisin, Welzin, Brüz, Unter Brüz, Neu Brüz, Charlottenhof

**Gem. Werder mit den Ortsteilen:**

Werder, Benthen, Neu Benthen, Tannenhof

**Gem. Granzin mit den Ortsteilen:**

Granzin, Greven, Beckendorf, Lindenbeck, Bahlenrade

**Gem. Gallin-Kuppentin mit den Ortsteilen:**

Gallin, Kuppentin, Zahren, Daschow, Penzlin

**Amt Goldberg-Mildenitz:**

**Gem. Neu Poserin mit den Ortsteilen:**

Neu Poserin, Groß Poserin, Klein Wangelin, Kressin, Neu Damerow, Sandhof, Wooster Teerofen, Redewisch

**Die neuen ABC-Schützen stürmen die Schule**

Voller Vorfreude und Aufregung kamen am 31.07.2021 unsere Mädchen und Jungen mit ihren Eltern und Geschwistern in die Grundschule nach Passow.

Begleitet von ihrer Klassenlehrerin Frau Sawatzki betreten die Kinder festlich gekleidet und mit ihrem Ranzen auf dem Rücken die geschmückte Aula. Dort wurden sie dann mit einem kleinen Programm persönlich von Frau Sawatzki überrascht.



*Nach einer kleinen Schnupperstunde im künftigen Klassenraum der Klasse 1 war es endlich soweit und die Eltern überreichten ihren Kindern die langersehnten Schultüten.*

## Schuljahr begann mit Schwimmlager am Passower See

In der 2. Woche des neuen Schuljahres fand das jährliche Schwimmlager der Grundschule Passow statt. Leider zeigte sich das Wetter am Anfang der Woche von seiner regnerischen Seite, aber zur Mitte der Woche kam der Sommer zurück. Unsere Kinder führten vor, was sie gelernt hatten und wollten noch mehr erreichen, z. B. Schwimmen auf Zeit, Tieftauchen, Streckentauchen oder die Sprünge vom Steg und Turm. Unterstützung erhielten die Schüler von Frau Micheel und Frau Reese vom Arbeiter-Samariter-Bund (ASB). Motivierend und altersgerecht gaben sie unseren Schülern Ratschläge, um Schwimm- und Sprungtechniken zu verbessern. Die Lehrer und Schüler erlebten eine lehrreiche und interessante Zeit am Passower See und bedanken sich dafür recht herzlich bei Frau Micheel und Frau Reese.



## Sportevent „Wir bewegen Schule“

Am 16.08.2021 begeisterten Sport- und Lehramtsstudenten mit ihrem Trixitt-Mobil aus Bochum mit unterschiedlichen aufblasbaren Sportgeräten die Schüler der Grundschule Passow, z. B. als „lebende Tischkicker“. Die Jungen und Mädchen wurden animiert, sich als Team bei Sport und Spiel zu bewegen und fleißig Punkte zu sammeln. Am Ende wurden die Sieger mit Urkunden und Medaillen gekürt sowie ein Fairnesspreis übergeben.



Text/Fotos: Grundschule Passow

## Reminiszenz an den Sommer

Schnell sind die Sommerferien vergangen, angefüllt mit vielen schönen Eindrücken von den Urlaubsreisen in die weite Ferne. Doch auch in unserer unmittelbaren Umgebung konnten die Familien den Sommer genießen, ob bei einer Radtour entlang ausgedehnter Felder, blühender Gärten oder schattenspendender Waldwege. Viele Sonnenhungrige zog es besonders an den heißen Tagen an den Passower See, der mit dem im vergangenen Jahr sanierten Naturbad ein besonderer Anziehungspunkt für

Groß und Klein war. Die neuen Pächter Chris und Ina haben mit ihrem Imbissangebot und der Rundumbetreuung der Badegäste den Nerv vieler Einwohner getroffen. Eis und Pommes waren auch in diesen Jahr der Renner. Auch kulturell wurde einiges geboten, denn die ersten Konzerte waren eine willkommene Gelegenheit, sich am Samstagabend mit Freunden nochmals am See zu treffen und der handgemachten Musik Beifall zu zollen. Natürlich nutzte Chris die Gelegenheit, selber zu musizieren und zu singen, wofür er großes Lob und Anerkennung erhielt.



Auch wenn die Hauptsaison dem Ende entgegengeht, gibt es auch jetzt noch ausreichend Gründe, diesen schönen Flecken wieder aufzusuchen. Nicht unbemerkt blieb, dass nun endlich das langerwartete neue Klettergerüst aufgebaut wurde. Vier Jahr hintereinander hatte die Gemeinde immer wieder eine Fördermöglichkeit gesucht und in diesem Jahr erhielten wir nun einen positiven Zuwendungsbescheid. Inzwischen haben die ersten Kinder schon ihre Kletterkünste ausprobieren können und auch nach der Saison wird sich sicher manche Familie auf den Weg zum See machen und hier Entspannung und Spaß finden.



B. Schrul  
Bürgermeisterin

Fotos: B. Schrul

## Sitzungstermine

Am Mittwoch, dem 8. September 2021, findet eine **Sondersitzung** der Gemeindevertretung statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 22. September 2021 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

## GEMEINDE RUHNER BERGE

### BEKANNTMACHUNGEN

#### Einladung Jagdgenossenschaft Marnitz

Als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Marnitz lade ich alle Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Marnitz der Gemarkungen Marnitz, Leppin und Jarchow sowie deren schriftlichen Vertreter zur Versammlung der Jagdgenossen am **Samstag, dem 02.10.2021, um 13:30 Uhr, Terrasse des Sportplatzes in der Moosterstraße in Marnitz** ein. Zu beachten ist das zu dem Zeitpunkt gültige Hygienekonzept gemäß der Corona-Landesverordnung M-V.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit der berechtigten Jagdgenossen mit den vertretenen Grundflächen, Kontrolle der Vertretungsvollmachten und Erfassen der Eigentumswechsel (nachzuweisen mit einem aktuellen Grundbuchauszug bzw. Katasterauszug oder Steuerbescheid durch den Erwerber)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bestätigung des Protokollführers
4. Verlesen und Bestätigen der Tagesordnung
5. Rechenschaftsbericht der letzten Geschäftsjahre
6. Kassen- und Bankbericht der letzten beiden Geschäftsjahre
7. Bericht über die Rechnungsprüfung der beiden letzten Geschäftsjahre
8. Beschluss über die Zusammensetzung der Wahlkommission
9. a) Entlastung des Vorstandes und Verabschiedung  
b) Bestätigung des Kassenberichtes
10. Vorschläge für den neuen Vorstand
11. Neuwahl des Vorstandes
12. Schlusswort

Bewerbungen sind unter Angabe der Funktion (Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Schriftführer, Kassenwart, Beisitzer) bis zum 24.09.2021 beim Bürgermeister Hans-Jürgen Buchholz im Bürgerbüro, Ringstraße 1 in 19376 Ruhner Berge OT Marnitz oder per E-Mail an [hjbuchholz@gemeinde-ruhner-berge.de](mailto:hjbuchholz@gemeinde-ruhner-berge.de) einzureichen.

Bitte vor der Jagdgenossenschaftsversammlung eventuelle Rückfragen an den kommissarischen Vorstandsvorsitzenden Hans-Jürgen Buchholz stellen bzw. Vorschläge einreichen.

Um die geltenden Hygienemaßnahmen einhalten zu können, bitten wir um eine verbindliche Anmeldung bis zum 24.09.2021 ebenfalls im Bürgerbüro, Ringstraße 1 in 19376 Ruhner Berge OT Marnitz oder per E-Mail an [hjbuchholz@gemeinde-ruhner-berge.de](mailto:hjbuchholz@gemeinde-ruhner-berge.de).

H.-J. Buchholz

**Bürgermeister der Gemeinde Ruhner Berge als Notvorstand**

## GEMEINDE SIGGELKOW



### INFORMATIONEN

#### Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Donnerstag, dem 23. September 2021 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

## GEMEINDE WERDER

### INFORMATIONEN

#### Vereinsleben nimmt wieder Fahrt auf

Gleich nach der 1. Fahrrad- und Kremsertour 2019 unseres Vereins „Dorfleben Benthene e. V.“ war klar: das machen wir jetzt jedes Jahr.

Und so kam es, dass sich Fahrradsportler und -interessierte am 18.07.2021 auf dem Dorfplatz zur 3. Benthener Fahrrad- und Kremsertour trafen. Vertreten waren viele Dorfbewohner im Alter von 4 Monaten bis 84 Jahre. Wer nicht fahren wollte, kletterte auf den Kremser; Kaffee, Kuchen und Erfrischungsgetränke wurden verladen und alle anderen fuhren gut gelaunt bei schönstem Wetter mit den Rädern voran. Die geplante Strecke sollte uns zum Goldberger See führen.



Am neu erbauten Rastplatz in Diestelow wurde eine erste Verschnaufpause eingelegt.

Eine kleine Erfrischung, Fotoshooting und weiter ging es Richtung Goldberg. Hier führten uns die alteingesessenen Goldberger über unbekannte Wege durch Gärten und Wiesen ans Ziel.



Fotos: M. Fischer

Am See angekommen wurde ein schattiges Plätzchen gesucht und bei Kaffee, Kuchen und Eis konnten sich alle stärken und ausruhen. Anschließend ging es über Stock und Stein zum neu erbauten Aussichtsturm, von dem sich ein schöner Rundblick über den Goldberger See und über Felder hinweg bis zum Dobbertiner See bot. Ein kleiner Geheimtipp: in der Nähe sind 2 gemütliche Holzliegen installiert, auf denen es sich gut ausruhen lässt und man künstliche und echte Sterne beobachten kann.

5 Stunden und 37 km später wieder in Benthene angekommen, tauschten wir die Räder gegen Sitzgelegenheiten aus. Alle versammelten sich in großer Runde um den Grill und bei Getränken und Bratwurst ging ein schöner Nachmittag zu Ende. Sogar der obligatorische Regenschauer störte kein bisschen. Alle waren sich einig, im nächsten Jahr wieder so eine Tour zu unternehmen. Wir würden uns freuen, wenn künftig interessierte Radfahrer aus den umliegenden Gemeinden mitradeln.

Unser aller Dank gilt Fam. Preuß, die Kremser und Traktor zur Verfügung gestellt haben, Olli Preuß als umsichtigen Traktorfahrer und vor allem den Vereinsmitgliedern Mandy Fischer und Mario Strasen für ihre Planung und Organisation.

**A. Pix**

#### Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 28. September 2021 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

NACH REDAKTIONSSCHLUSS EINGEGANGEN

# **750 Jahre Kreien**

**17.09. – 19.09.2021**

*Wir freuen uns auf euch!*